

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES AMATEURFUßBALL

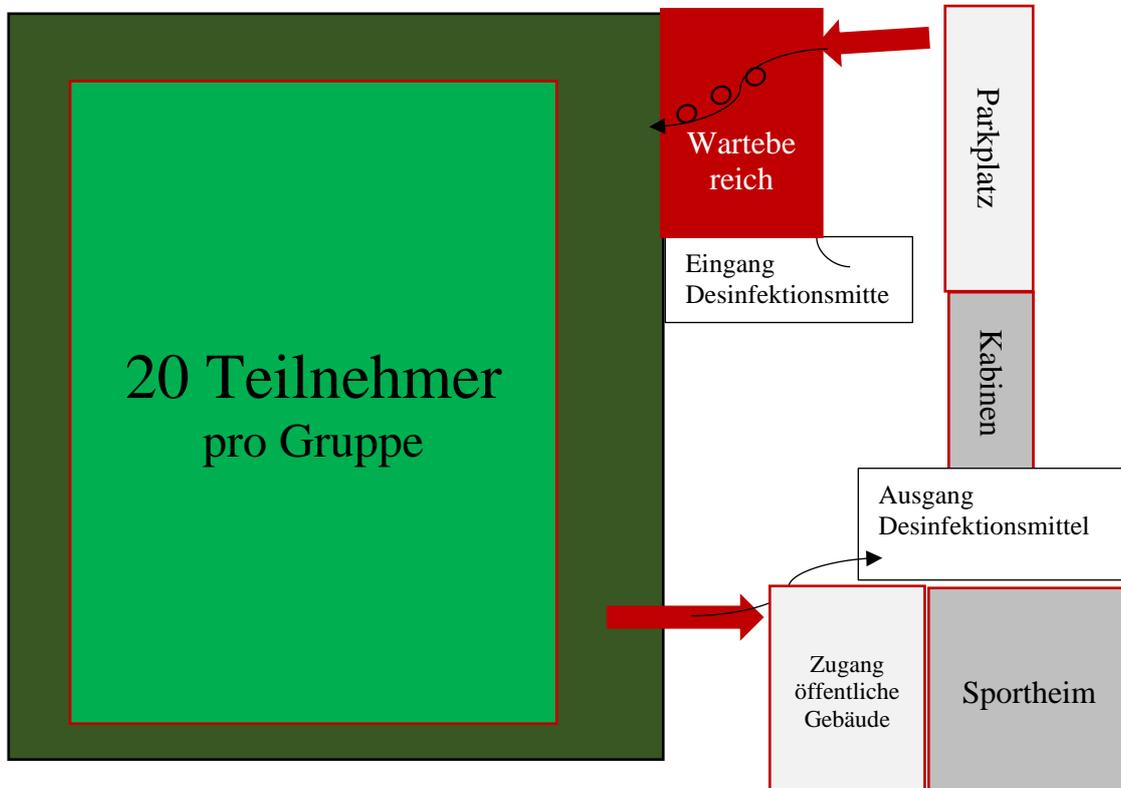
Westerheim, den 26.07.2020

Der SV Westerheim beruft sich auf das nachfolgende aufgeführte Hygiene Konzept dies wurde dem Amateur Fußball angepasst.

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

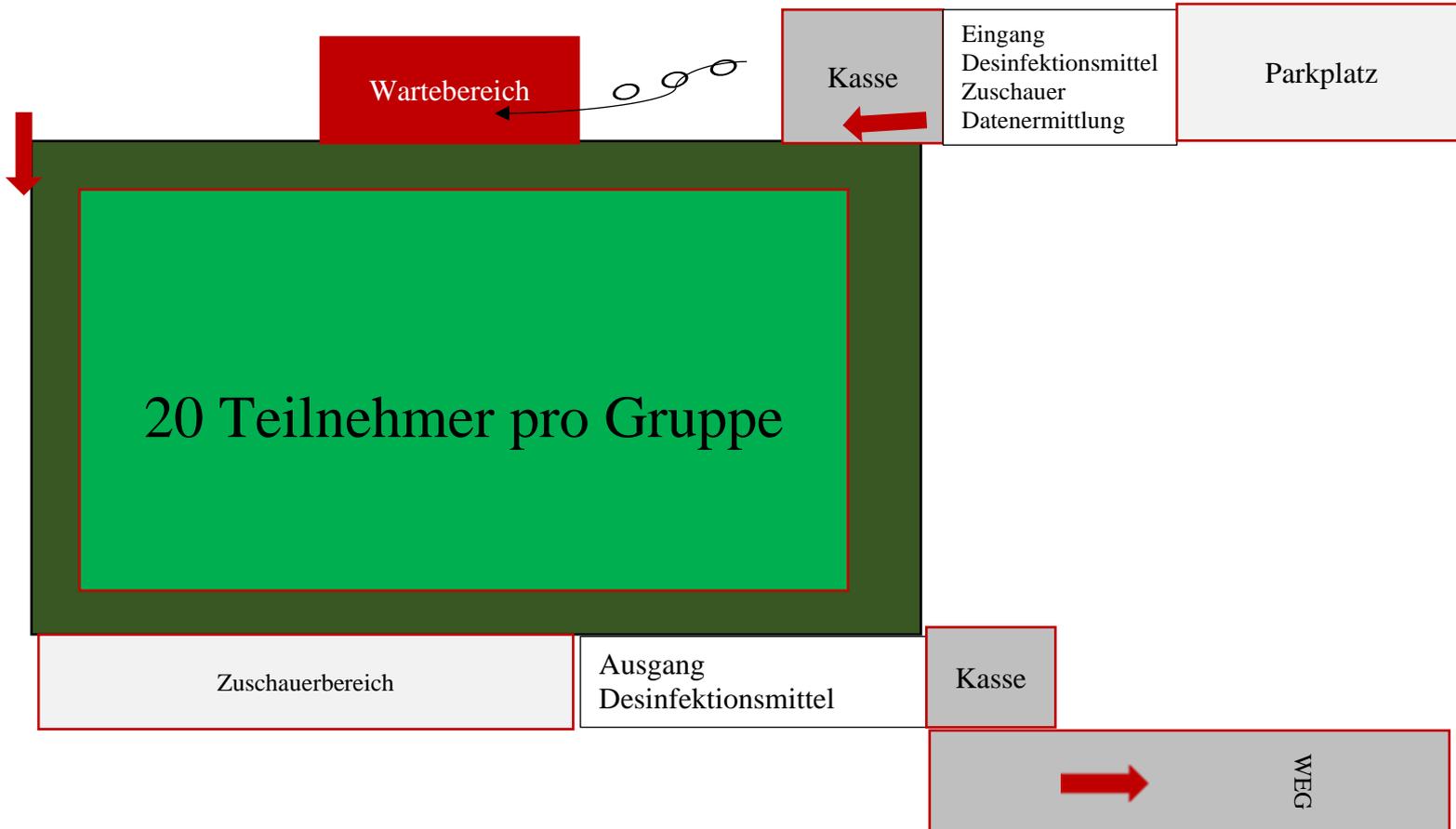
Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstands unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Zeit aufgeführt. Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes des Landes Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 Corona VO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfsreihe, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 Corona VO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren. Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.

A: Sportplatz 1 am Sportheim

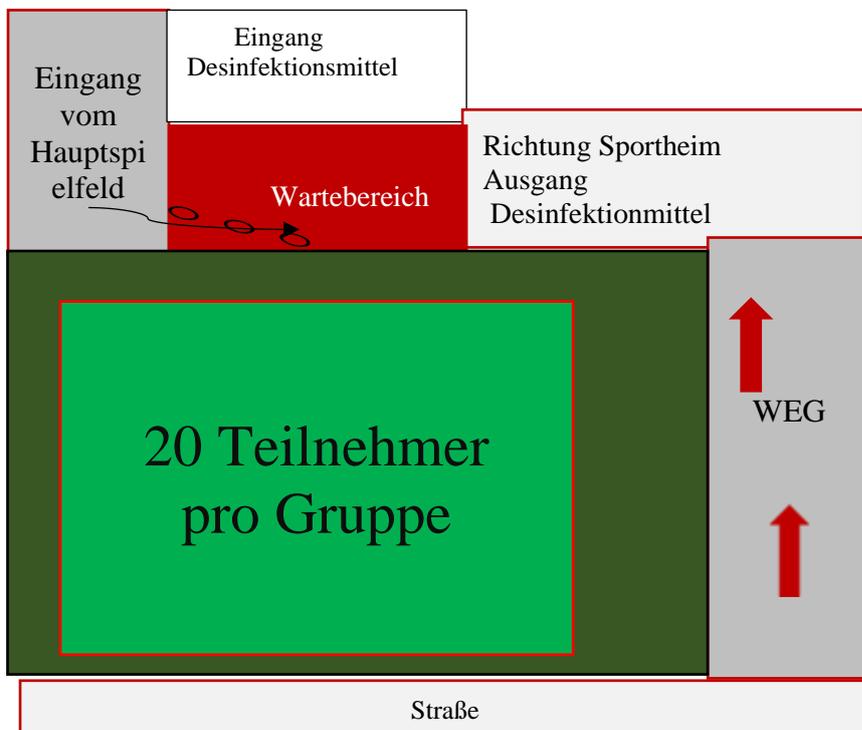




B: Sportplatz 2 Hauptspielfeld



C: Sportplatz 3 Trainingsplatz





Hygienekonzept-Fußball in BW Fußballverbände in Baden-Württemberg Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sportbund damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den SV Westerheim, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

HYGIENEKONZEPT

Die allgemeine Hygiene und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel sind vom Sportverein für die Sportstätte bereitzustellen. Die Kosten dafür trägt der Sportverein.

Der stellt die Hygieneartikelbereit,

- d.h.o Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) Desinfektionsmittel (gemäß
- der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf.

- Füße durch die Teilnehmer / innen
- beim Zutritt auf dem Sportgelände
- nach dem Toilettengang.

Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte c.
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.

Toiletten

- Toiletten sind im Sportheimgebäude zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Teilnehmer /innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Es ist von dem Teilnehmer/innen sicherzustellen, dass sich während der Toiletten Benutzung nur eine Person pro Toilettenraumaufhält. Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

Umkleiden und Duschräume bleiben momentan geschlossen.

Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, Sportgelände.



Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
- Ein und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zum Sportgelände sichergestellt werden kann.

Gruppenwechsel -Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen. oder/die Trainer*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Geländevollständig verlassen hat.

Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings -und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

9.Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Trinkflaschen sind von dem Teilnehmer/innen selbst mitzubringen.



Maßnahmen für den Trainingsbetrieb:

Grundsätze:

- Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltende allgemeine Sicherheit und Hygienevorschriften. Den Anweisungen der Verantwortlichen Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- **Einteilung** Die Trainingsgruppen, die auf dem Sportgelände trainieren, sind feste Trainingsgruppen. Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
- **Anwesenheitsliste** In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den Trainer/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder ein Trainer/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die ausgefüllten Listen werden fotografiert und zeitnah **schriftfuehrer@sv-westerheim.de** zur Sicherstellung der Daten verschickt. Die Originallisten werden von dem Trainer*innen gesammelt.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten.
- Abläufe/Organisation vor Ort Ankunft und Abfahrt
- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Team Bus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich sofern möglich direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen. Auf dem Spielfeld
- Alle Trainings und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- **Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen.** Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren. Auf dem Sportgelände
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.



- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschaft und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Organisatorische Maßnahmen

- Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Training und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
Spieler /Trainer/Funktionsteams/Schiedsrichter/Sanität und Ordnungsdienst /
Hygienebeauftragter/ Medienvertreter

Zone 2: Umkleibereich

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
Spieler/Trainer/Funktionsteams/Schiedsrichter/Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Ein und Ausgangsbereichen.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln



Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vergabender aktuellen Corona-Verordnung.

Folgende Punkte müssen sichergestellt sein

Spielansetzungen:

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abständeingepplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung) Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände
- Anreise das Team und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)
- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutzzutragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden Ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen. Duschen/Sanitärbereich
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt „werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen. Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.



Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).**



Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen. Halbzeit
- In den Halbzeit-bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten). Nach dem Spiel
- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten
Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse der anwesenden Zuschauer .
- Nur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten Datenerhebung gem. Corona VO §6-Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz).
- Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit und bis 31.7.2020 = 100).
- Klare und strikte Trennung von Sport und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
Zugangsbereich mit Ein und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

Gastronomie

Klare und strikte Trennung von Sport und Gastronomie-Bereich. Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona Verordnung! z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.



SVW -KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des Sportverein Westerheim und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

- Das vorliegende Gesamtkonzept wird auf der Homepage des SV Westerheim veröffentlicht.
- Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter/innen sowie alle Trainer/innen des Sportverein Westerheim erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis. Zudem erhalten die Trainer/innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training sicherzustellen sind.
- Das Hygiene-Konzept wird per mail durch Trainer an die Mitglieder und Eltern verschickt.
- An den Freiluftsportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Vor Aufnahme des Trainings und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.

Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per Aushang, per E-Mail oder die sonst dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und regelmäßig auf der neuesten Kenntnis gebracht. Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Die Vorstandschaft des SV Westerheim 1930 e.V. bitten Euch die vorgegebenen Regeln einzuhalten. Wir werden alles tun, damit der Sport und Bewegung beim SV Westerheim 1930 e.V. sicher, aber auch mit viel Spaß betriebe kann.

Folgende Anlagen sind zu beachten:

Gruppeneinteilung, Anwesenheitsliste ,Hygiene -Plakate